

lichkeit, die mit der sich intensivierenden städtischen Herrschaft Hand in Hand geht und zu einem nicht geringen Teil durch diese selber bedingt ist. Den Abschluß des „Territorialisierungsprozesses“ bildet um 1530 die Einführung der Reformation durch die Obrigkeit, verbunden mit Säkularisation, nachdem zuvor die Ausläufer von Bauernkrieg und Täuferbewegung Unruhe ins Tal gebracht hatten. Die Verfasserin zeigt das Eindringen städtischen Rechts und städtischer „Zeit“ in die ländlichen Lebensverhältnisse, die Veränderung der „mentalité“, die begriffliche und sachliche Einpassung der Bevölkerung in einen am Ende weitgehend homogenisierten Untertanenverband. Hingegen scheint mir die Frage nach dem Ausmaß des Verlustes an Selbständigkeit und nach einer auch materiellen Schlechterstellung des Waldenburger Tales durch die städtische Herrschaft nicht ausreichend beantwortet, da im Rahmen der vorgegebenen Fragestellung die bestimmende Rolle des Paßverkehrs mit seinen wirtschaftlich-demographischen und gesellschaftlichen Auswirkungen etwas zu kurz kam.

E. T.

August B i c k e l, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 15, 1, 2) Luzern-Stuttgart 1982, Rex-Verlag, 2 Halbbde., 687 S., 54 Abbildungen, 26 Karten und Pläne, 25 Grafiken, 9 Stammtafeln, 32 Tabellen und Übersichten, 2 Planbeilagen, SFr. 90. – Das Städtchen Willisau im heutigen Kanton Luzern entstand zu Beginn des 14. Jh., mit den letzten Ausläufern der hochma. Bewegung planmäßiger Stadtgründungen und in ausgesprochener Randlage des an Städten bereits reichen Aargaus. Zu den ungünstigen Ausgangsbedingungen gehörte auch die nicht sehr mächtige Stellung des Gründergeschlechts, der Freiherren von Hasenburg, deren jüngere, aargauische Linie 1302/03 auf der Grundlage von Kirchenvogtei und niederherrschaftlichen Rechten innerhalb der alten Pfarrei Willisau die Stadt ins Leben rief. Sie blieb immer eine Kleinstadt, zählte kaum mehr als 500 Einwohner und konnte sich rechtlich nie von ihrer Herrschaft – ab 1407 war dies die Stadt Luzern – emanzipieren. Daß Willisau nicht zur Kümmerstadt herabsank, verdankt es seiner vorortähnlichen Stellung im bäuerlichen Umland, das im Rahmen der kirchlichen und hochgerichtlichen Verfassung mit der Stadt eine Einheit bildete. Erwartungsgemäß ist die Quellenlage als „mittelmäßig bis schlecht“ (S. 22) einzustufen, dennoch ist es dem Vf. gelungen, eine vorzügliche, inhaltsreiche Stadtgeschichte zu schreiben. In subtiler Auswertung aller erreichbaren, auch nachma. Quellen werden einleitend die hochma. Voraussetzungen der Stadtgründung untersucht, wobei die Erörterung der in der Gegend begüterten Familien und ihrer Burgen sich zu einer eigentlichen Adelsgeschichte ausweitet, dann die Entwicklung bis um 1500, die verschiedenen Bereiche kleinstädtischen Lebens und die engen Verbindungen zum umliegenden Land dargestellt. Der zweite Halbband enthält „Materialien“, Personen-, Güter- und topographische Verzeichnisse und ein Register; beide Bände sind mit guten Grafiken und Tabellen, Plänen und Abbildungen reich ausgestattet. Die Arbeit insgesamt vermittelt durch ihr methodisch sorgfältiges Vorgehen neue Einsichten in die Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen einer Kleinstadt, sie vermag einen erheblichen Beitrag zur vergleichenden Städteforschung zu leisten und verdient daher Beachtung über den Rahmen der Lokalgeschichte hinaus (vgl. die Besprechungen in Schweizerische Zs. für Geschichte 33 [1983] S. 86f. und in MIOG 91 [1983] S. 189–191).

E. T.

Marcel B e c k, Gedanken über die Freiheit Nidwaldens, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 41 (1983) S. 241–266, erörtert die verschiedenen Etappen auf dem